

Ukraine - Fragen und Antworten (FAQ)

Teil Flüchtlingswesen

Thema	Fragestellung	Antwort
Flüchtlingshilfe	Wie funktioniert diese international?	Als Internationale Organisation (IO) der UN agiert das UNHCR . Es koordiniert die internationale Flüchtlingshilfe zwischen den Ländern und macht die Staatengemeinschaft über sich abzeichnende und prekäre Lagen aufmerksam.
	Wie funktioniert diese in der Schweiz?	Die Federführung auf nationaler Ebene liegt beim Staatssekretariat für Migration SEM . Dieses arbeitet eng mit den internationalen Organisationen, bekannten NGO sowie mit den übrigen Ministerien des Auslands sowie involvierten Bundesämtern zusammen. Vorgaben kommen beispielsweise vom BAG für die sanitätsdienstlichen Vorschriften bei der Einreise, vom BLV für die Mitnahme von Haustieren und Lebensmitteln, vom BAZG für erleichterte Einreisebestimmungen an der Grenze usw. Die Flüchtlinge aus der Ukraine werden in der Schweiz den Schutzstatus S erhalten. Beim Schutzstatus S wird schnell und pragmatisch der flüchtenden Zivilbevölkerung für die Dauer der akuten Gefährdung Schutz ohne Asylverfahren gewährt. Der Bund zahlt den Kantonen pro Fall / Flüchtling etc. eine Pauschale.
	Wie funktioniert diese im Kanton Solothurn?	Im Kanton Solothurn ist das Amt für Gesellschaft und Soziales zuständig. Bei Notlagen kann der Kanton auch mit weiteren Ämtern unterstützen - typischerweise mit dem AMB, welches bspw. Notunterkünfte mit dem Zivilschutz öffnet und betreiben kann. Der Kanton ist für die Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration der Flüchtlinge verantwortlich. Er wird dabei vom Bund unterstützt. Der Kanton hat eine Koordinationsgruppe " Arbeitsgruppe Ukraine " eingesetzt. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern von AGS, Sozialdiensten, VSEG. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe leiten die wichtigen Informationen und sorgen für die Umsetzung der Entscheide in ihren Bereichen. Der Kanton regelt die Koordination, beschliesst die (Sofort-)Massnahmen und erteilt Auskünfte gegenüber Medien. Der Regionale Sozialdienst BBL ist für die Betreuung, Integration und finanzielle Unterstützung der Flüchtlinge (gem. SG Art. 155 ff, BGS 831.1 und SKOS) zuständig – soweit die gesetzliche Grundlagen und Vorgaben des Bundes nichts anderes vorsehen.
	Wie funktioniert diese in Biberist?	Bund und Kantone regeln grundsätzlich wie oben beschrieben das Asyl- und damit auch das Flüchtlingswesen. Migranten und Flüchtlinge werden entsprechend auf deren Aufnahme- und Abklärungszentren verteilt. Nach erfolgreichen Abklärungen werden sie den Gemeinden nach dem Proporz und der Zumutbarkeit zur Integration zugeteilt. Bei Flüchtlingsbewegungen wie dies der Krieg in der Ukraine darstellt, werden die Gemeinden vor grosse Aufgaben gestellt: Die Menschen brauchen nicht nur Obdach und Verpflegung, sondern auch medizinische Betreuung, Sprachkurse, Aufnahme in Kindergärten und Schulen trotz Fremdsprachigkeit, Unterstützung durch den Sozialdienst, Integration, Begleitung im Alltag bei allen Tätigkeiten, Registrierung, Krankenkasse usw. Diese Lasten werden durch die Allgemeinheit finanziert und nur ein

Thema	Fragestellung	Antwort
		<p>kleiner Bereich durch Bund oder Hilfswerke abgedeckt. Die Gemeinde ist damit ein umsetzendes Organ und unterstützt mit den bestehenden Strukturen die mögliche Integration von Hilfesuchenden.</p> <p>Der Gemeinderat von Biberist hat entschieden, mit einem finanziellen Beitrag von CHF 10'000.-- die schweizweit bekannteste NGO "Glückskette" zu unterstützen.</p> <p>Durch die Bildung einer Taskforce sollen zudem Bürgeranliegen wie Fragen von Aufnahmewilligen usw. möglichst rasch und koordiniert behandelt und beantwortet werden.</p> <p>Auf der Webseite der Gemeinde und auf dem digitalen Dorfplatz Crossiety werden entsprechende Informationen aufbereitet und aktualisiert werden.</p>
Aufnahme von Flüchtlingen	Wer nimmt Flüchtlinge auf?	<p>Die Aufnahme von Flüchtlingen geschieht grundsätzlich über international koordinierte Absprachen, welche im Rahmen des UNHCR in Zusammenarbeit mit den Landesregierungen abgesprochen werden. Dies geschieht insbesondere zur Entlastung der Länder, welche an Krisenregionen anstossen, damit die Last besser verteilt werden kann. Die Aufnahmeländer legen dann fest über welche Prozesse und wie die landesinterne Unterbringung der Flüchtlinge sichergestellt wird.</p>
	Wie erfolgt die Zuteilung auf Kantone und Gemeinden?	<p>Die Zuteilung in die Kantone erfolgt durch die Bundesasylzentren. Dort sind Mitarbeitende der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) präsent. Sie vermitteln im Auftrag des SEM Unterkunftsplätze. Sie tun dies in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen.</p> <p>Die Kantone sind daran, die Abläufe für die Zuweisung zu klären, unter Einbezug von kantonalen Unterkünften und Plätzen bei Privaten.</p> <p>Falls die Geflüchteten in der Nähe von Verwandten oder Bekannten untergebracht werden möchten, wird dies nach Möglichkeit berücksichtigt.</p>
	Können auch privat Flüchtlinge aufgenommen werden?	<p>Dies ist grundsätzlich möglich. Typischerweise besteht bei Flüchtlingen das Bedürfnis nach einem sicheren Netzwerk. Sie sind daher froh, wenn sie bei Verwandten oder Bekannten Aufnahme finden, zu welchen sie bereits eine Beziehung haben. Damit sie ordentlich als Flüchtlinge registriert werden, Familienzusammenführungen usw. organisiert werden können, wird ein zentrales Register geführt. Je nach Krisengebiet wird dies durch das SRK oder das SFH geführt. Aufnehmende müssen daher dafür besorgt sein, dass die Registrierung sichergestellt ist, sofern die Flüchtlinge nicht über eine staatliche Organisation vermittelt wurden (bspw. bei Aufnahme über private Kontakte oder NGO).</p>
	Was kommt auf mich zu, wenn ich Flüchtlinge bei mir unterbringen will?	<p>Flüchtlinge benötigen ein Rundum-Paket, das nicht nur mit Obdach und Essen endet. Sie brauchen medizinische Versorgung, die Möglichkeit nach aussen zu kommunizieren, soziale Vernetzung, Arztbesuche, Medikamente, Körperpflege, Sprachschulung, schulische Integration, Hilfe zur Selbsthilfe, damit sie sich in unserer Kultur und Gesellschaft zurechtfinden.</p> <p>Es kann aber auch sein, dass vertiefte Unterstützung nötig wird: Bei traumatischen Erlebnissen, sozialen Lücken, mangelnder Ausbildung und Integrationsfähigkeit etc. müssen oft Fachkräfte beigezogen werden.</p> <p>Ob und in welcher Form derartige Leistungen letztlich vergütet werden, wird durch die Behörden bzw. durch die vermittelnden Hilfswerke / NGO festgelegt.</p> <p>Mit der Aufnahme von Flüchtlingen übernimmt man gleichzeitig auch die Verantwortung in diesem Bereich.</p>

Thema	Fragestellung	Antwort
Flüchtlingsstatus "S"	Was heisst der Flüchtlingsstatus "S"?	<p>Das Asylgesetz (SR 142.31) regelt die Grundlagen im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen. Auf dieser Basis werden Details zur Umsetzung anschliessend in Verordnungen geklärt. So wird im Art. 45 der Asylverordnung (SR 142.311) festgehalten, dass Schubedürftige während der ersten fünf Jahre einen "Ausweis S" erhalten, der auf ein Jahr befristet und verlängerbar ist. Er dient schweizweit als Ausweispapier gegenüber Bundes- und kantonalen Behörden. Der Ausweis berechtigt nicht zum Grenzübertritt.</p> <p>Der Bundesrat hat aufgrund der raschen Entwicklung in der Ukraine mit seinem Beschluss vom 11.03.22 auf Verordnungsebene in einzelnen Punkten Anpassungen an dem im Asylgesetz definierten Schutzstatus S beschlossen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - So wird die Wartefrist von drei Monaten für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit aufgehoben. - Der Bundesrat erlaubt auch die selbständige Erwerbstätigkeit. - Der vollständige Zugang zum Arbeitsmarkt und auch zur Schule ist gewährleistet. - Zudem dürfen Personen mit dem Schutzstatus S bewilligungsfrei reisen. <p>Das SEM hat dazu ein Faktenblatt erstellt.</p>
	Wie ist das aktuelle Vorgehen, um den Schutzstatus "S" zu erlangen?	<p>Ukrainer*innen können visumsfrei einreisen und sich insgesamt 90 Tage frei im Schengen-Raum aufhalten.</p> <p>Alle einreisende schutzsuchende Ukrainer*innen müssen sich für den Erhalt des Schutzstatus über eines der Bundesasylzentren oder kantonalen Empfangsstellen registrieren.* (Asylregionen und Bundesasylzentren).</p> <p>Dort werden die Reisepässe überprüft, biometrische Daten erhoben und Sicherheitsabklärungen getroffen.</p> <p><i>* Vorbehalten sind denjenigen Fälle, in denen zu einem bestimmten Aufenthaltszweck explizit ein Gesuch um eine reguläre Aufenthaltsbewilligung gestellt wird (bspw. zur Vorbereitung der Heirat, Studium, regulärer Familiennachzug etc.).</i></p> <p>Schutzsuchende erhalten anschliessend einen Ausweis im kreditkartenformat (AA19). Die Produktion der Ausweise erfolgt analog den anderen AA19 Karten per Einschreiben.</p> <p>Die Ausweise werden raschmöglichst ausgestellt.</p>
	Wie werden Personen mit Schutzstatus S in der Sozialhilfe unterstützt?	<p>Personen mit Schutzstatus S werden beim Bezug von Sozialhilfe mit asylsuchenden Personen gleichgestellt. Entsprechend richtet sich die die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen nach kantonalem Recht (Art. 3 Abs. 2 Asylverordnung 2).</p>
	Welche Leistungen zahlt der Bund für Personen mit Status S?	<p>Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für jede unterstützte Person mit Status S mittels Globalpauschale 1.</p> <p>Der Bund erstattet den Kantonen die Sozialhilfekosten für alle Asylsuchenden und für diejenigen vorläufig aufgenommenen Personen, deren Einreise in die Schweiz weniger als 7 Jahre zurückliegt, mittels Globalpauschalen.</p> <p>Mit diesen Pauschalen finanziert der Kanton die Ausgaben für Unterbringung, Unterstützung und obligatorische Krankenversicherung und erhält einen Beitrag an die Betreuungskosten.</p> <p>Diese monatliche Globalpauschale wird jährlich an die Entwicklung des Landesindex der Konsumentenpreise und der Durchschnittsprämien, Franchisen und Selbstbehalte der obligatorischen Krankenversicherung sowie periodisch an die Entwicklung auf dem Liegenschaftsmarkt angepasst. Der aktuelle Betrag pro Kanton kann hier eingesehen werden: Weisung III / 7 SEM zur Sozial- und Nothilfe</p>
	Wo erhalte ich Auskunft, damit	<p>Melden Sie sich beim SEM oder direkt bei einem Bundesasylzentrum (mit 24-Std Hotline):</p> <p>SEM: Tel. +41 58 465 11 11</p>

Thema	Fragestellung	Antwort
	ich für Flüchtlinge den Ausweis S beantragen kann?	Weiterführende Adressen (admin.ch)